

Liebe Eltern der Grundschule Kestnerstraße!

Für nächste Woche (ab 27.9.2021) erhalten Sie als Testkit Spucktests.
Im Anhang der Mail finden Sie hierzu Anwendungshinweise. Unter dem folgenden Link können Sie sich auch ein Demonstrationsvideo anschauen:

<https://www.hygisun.de/produkte/covid-19-schnelltest-laien/>

Bitte denken Sie daran, dass weiterhin montags, mittwochs und freitags getestet und mit Unterschrift dokumentiert werden muss. Ein Nachtessen in der Schule ist sehr zeitaufwendig, kostet viel Unterrichtszeit und ist personell nur sehr schwierig zu erledigen.

Außerdem erhalten Sie die Informationen der Region Hannover über die Neuordnung des Kontaktpersonenmanagements durch das RKI, die wir letzte Woche erhalten haben:

„Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat zum 09.09.2021 die Regelungen des Kontaktpersonenmanagements neu geordnet.^[SEP] Hierbei wurden insbesondere für den Schulbetrieb einige Neuerungen veröffentlicht:

Bei einem Infektionsfall in einer Schulklasse ist grundsätzlich keine Quarantäne mehr für die gesamte Klasse vorgesehen.^[SEP] In der Regel werden nur noch Schülerinnen und Schüler als enge Kontaktpersonen definiert, die unmittelbar neben der positiv getesteten Person saßen. Die Quarantäne für enge Kontaktpersonen beträgt zehn Tage.

Enge Kontaktpersonen können sich durch einen frühestens am fünften Tag ihrer Quarantäne durchgeführten PCR-Test oder durch einen am siebten Tag durchgeführten Schnelltest in einem Testzentrum oder vor einer geschulten Person durchgeführten Eigentest freitesten.^[SEP]

Für Schülerinnen und Schüler gibt es eine besondere Regelung: Hier reicht auch bereits am fünften Tag ein entsprechender Schnelltest, soweit die Schülerinnen und Schüler regelmäßig im Rahmen des Unterrichts getestet werden.^[SEP] Mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses ist die Quarantäne umgehend aufgehoben.^[SEP] Der entsprechende Nachweis über das negative Testergebnis ist der Schule vorzulegen, um wieder am Unterricht teilnehmen zu können.^[SEP] Das Gesundheitsamt erstellt hierzu keine gesonderte Bescheinigung aus.

20.09.2021

Da das Gesundheitsamt die Prozesse derzeit entsprechend umstellen muss, ist diese Regelung in den bisher verschickten Quarantänebescheinigungen noch nicht berücksichtigt.

Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler, die im Unterricht eine Maske tragen, nicht als Kontaktperson angesehen werden und somit keiner Testung bedürfen.“

Da sich die Niedersächsische Corona-Verordnung diese Woche wieder ändern wird, werden auch die Schulen voraussichtlich wieder neue Verordnungen erhalten. Sobald wir neue Informationen aus dem Kultusministerium erhalten, werde ich diese wieder an Sie weiterleiten.

Bleiben Sie gesund!

Herzlichen Gruß aus der GS Kestnerstraße

U. Albrecht, Schulleiterin